

Hinweise und Vorgaben des Parks zur Gruppenstärke für

Gruppen im Allgemeinen, bzw. Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte & Ferienspiele:

Sämtliche Preise gelten stets pro Person und ab 1 m

ACHTUNG:

Der Einlass erfolgt nur in der geschlossenen Gruppe mit der Mindestgruppengröße, für später eintreffende Personen können keine Karten hinterlegt werden.

ACHTUNG:

Gruppen ab 25 Personen, sind:

Vereine, Fördervereine, Sportverbände, Sportclubs, Lauffreize, Kirchenchöre, Kommunion-/Konfirmationsgruppen, Auto-, Kegel-, Reitclubs, Stammtische, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesang-, Wander-, Turn-, Imker-, Tierschutz-, Dorf-, oder Schützenvereine, Jugend-, Kinder-, Krabbelgruppen, Elternstammtische, Tages- oder Nachmittagsbetreuungen, politische Gruppierungen o. Parteien, usw.

Außerdem all die, die bei den unten aufgezählten Gruppenaufzählungen ausgeschlossen sind.

gilt ab 1 Meter bis einschl. 79 Jahre

Für diese Gruppenform ist ein (1) Gruppenleiter mit freiem Eintritt vorgesehen.

Schulklassen* ab 10 Schülern

gilt bis einschl. 17 Jahre

=> mit dieser Personenanzahl halten wir uns an das unterste Limit – gemittelt aus der Vorgabe der Hess. Schulbehörde- die vorschreibt, welche Anzahl schulfähiger Kinder in einer Klasse sind, bzw. in einer Klasse sein sollten.

Dieser Preis gilt nur für öffentliche Schuleinrichtungen und den hier angegebenen Schulformen: Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, -auch berufliche-, FOS, Ober- sowie Förderschulen

(wobei bei Beruflichem Gym. & bei der FOS die 17 Jahre nicht gelten)

Anderweitige Schuleinrichtungen, wie etwa:

Privatschulen, Abendschulen, Volkshochschulen, Fach- oder Hochschulen, Akademien, Universitäten, Musikschulen, Sprachschulen, Nachmittags-/ Tages-/Ferienbetreuungen oder sonstige schulische Aus- bzw. Weiterbildungsformen

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

KiGa, KiTa oder Kinderhort* ab 10 Kindern

gilt bis einschl. 6 Jahre

=> Bei Kindergärten gilt der Preis nur für kommunale, kirchliche und karitative⁽²⁾ Trägerschaften oder Einrichtungen, die von paritätischen Wohlfahrtsverbänden betrieben werden.

(Private Einrichtungen sind ausgenommen!)

Ferienspiele* ab 10 Teilnehmern

gilt bis einschl. 14 Jahre

=> Gilt **ausschließlich & nur** für die FSP von kommunalen/ karitativen⁽²⁾ Einrichtungen/Veranstaltern – es gelten **keine** privat initiierten Ferien-betreuungen, wie etwa von: Vereinen, Zeltlagern, politischen Parteien, Schülerhilfen, Tages- o. Mittags-betreuungen, Tagesmütterprojekten, sonstigen Gruppen oder privaten Stiftungen, usw.

(²) Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen. Einige Beispiele sind: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee und die konfessionsfreien Organisationen wie z.B. Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband.)

*** Für diese Gruppenformen gilt die 1:10-Regel, => d.h. pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsichtsperson (über 18 Jahre) frei !**

Alle anderen Personen –die über die 1:10-Regel hinausgehen- oder die Begleitungen (Eltern / Geschwister / Großeltern) dabei haben, bezahlen ebenfalls diesen Gruppenpreistarif. Wobei der Park davon ausgeht, dass bei Schulklassen, Hortgruppen und bei Ferienspielen **i.d.R. KEINE Eltern** dabei sind.

Sozial-Tarif ab 5 Personen

inkl. Betreuer

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – keine „Brückentage“)

Dieser Preis gilt ausschließlich & nur für die Ausflüge von: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, DonBosco-Einrichtungen, Jugendhilfe-Einrichtungen, Obdachlosenheime, ProFamilia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen)

[! Dieses Angebot gilt nur für die Ausflüge der o. a. Einrichtungen, die eine „zweckgebundene“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können. – („e.V.-Vereine“ sind grundsätzlich ausgeschlossen) !]

Außerdem ist für alle hier aufgeführten Institutionen eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen/ abzugeben, die vom jeweiligen Veranstalter unterschrieben* & abgestempelt ist. Sie ist uns spätestens am Tag des Besuches (besser noch einen (1) Tag VORHER – „Onlineanmeldung“ !) an der Eingangskasse vorzulegen.

Daraus sollte hervorgehen, dass es sich explizit um einen Ausflug im Rahmen eines Schul- / Hort- / KiGa- oder KiTa – Verbund handelt.

Bei einem Ferienspielausflug oder für den „Sozialtarif“ muss die Anmeldung mitsamt der entsprechenden Bescheinigung eine (1) Woche VORHER vorliegen !

(Vordruck zum Download auf unserer Internetseite => „Onlineformulare“)

***Falschangaben werden nach § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) geahndet !**

Bei der Unterschreitung der vorgeschriebenen Personenanzahl sowie bei einem „NICHT-Vorliegen“ der entsprechenden Bescheinigungen / Anmeldungen **verfällt** der Gruppentarif und es wird der „normale, nichtermäßigte Tageseintritt“ berechnet.

WICHTIG:

Bitte vereinbaren Sie mit Ihren Gruppenmitgliedern **UNBEDINGT** einen Treffpunkt zum „Sammeln“ für den angedachten Heimreisezeitpunkt - denn wir rufen **KEINE** Personen aus, nur weil evtl. der Bus jetzt wartet.

Unsere Ausrufanlage ist einzig & alleine **nur** für „verlorengegangene“ (Klein-)Kinder eingerichtet.

WICHTIG: